

05.09.03

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Juli 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 15/1220 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 4. Juli 2001
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
– Drucksache 15/880 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.09.03

Erster Durchgang: Drs. 138/03